

In Kürze

Bührle-Debatte im Gemeinderat. Am vergangenen Samstag debattierten die Zürcher Gemeinderäte an einer Zusatzsitzung zum Abbau von Vorstössen gleich über fünf solche, bei denen es um die Sammlung Emil G. Bührle im Kunsthaus ging. Vier der Vorstösse wurden dann auch angenommen. Die breiteste Unterstützung erhielt die Forderung an den Stadtrat nach einer Erweiterung des Dokumentationsraums zur Sammlung. Dabei solle nachvollziehbar werden, wie die Sammlung entstand, wie sie ihren Weg ins Kunsthaus fand und wer Bührle wirklich und was seine Tätigkeit war. Der Dokumentationsraum sorgte bei Vertretern verschiedener Parteien für Unmut. Auch Ronny Siev von den Grünliberalen zeigte Unverständnis für das ungenaue Hinschauen der Stadtpräsidentin, wo doch die Stadt beim Thema «Mohrenköpfe» und kolonialem Erbe radikal aufräumte. Mit der Zustimmung zu zwei weiteren Vorstössen lancierte der Gemeinderat zwei neue Forschungsarbeiten. Beide sollen der historischen Aufarbeitung von Zwangsarbeit dienen. Die erste der Geschichte des «Marienheims», einem Mädchenheim in St. Gallen, in dem Bührle in den 1930er-Jahren für seine Spinnerei Zwangsarbeiterinnen rekrutierte. Die zweite um das deutsche Arbeitslager Velten, wo jüdische und Roma- und Sinti-Frauen während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeit für eine Fabrik geleistet hatten, von der auch Bührle finanziell profitierte. Zuletzt wurde noch ein Vorschlag aus den Reihen der AL abgelehnt, mit dem die Stiftung Bührle zu einer Schenkung der Bilder an die Stadt bewegt werden sollte. Die SVP, die sich gegen alle Vorstösse stellte, warf den linken Parteien vor, sie würden erst aufhören, wenn die Sammlung gänzlich aus dem Kunsthaus verschwunden sei. Zumindest die AL liess sich davon nicht beeindrucken, für sie sei ein «Zürich ohne Bührle» gut vorstellbar. *JD*

KIRIAT YEARIM

Schweizer Unterstützung



Die Kinder von Kiriati Yearim unterstützen als freiwillige Helfer die humanitäre Hilfsaktion Israels für die Ukraine. Die Zwölfklässler im Kinderdorf liessen Schule Schule sein, stellten die Purimfeierlichkeiten zu-

rück und fuhren mit der Schulleiterin direkt zum Flughafen, um zu helfen. Den ganzen Tag sortierten und verpackten sie Hilfsgüter und brachten damit ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zum Aus-

druck. Auch die Lebensgeschichte vieler Kinder und Jugendlicher in Kiriati Yearim ist von Gewalt und Fluchterfahrung geprägt – sie wissen sehr gut, was es bedeutet, in Not zu sein. 7A

BERN

Zwei Drohnen im Anflug

Sie wurden schon im Jahr 2015 vom Parlament genehmigt und bei der israelischen Rüstungsfirma Elbit Systems bestellt. Es war nicht das erste Mal. Bereits die auszumustern den Drohnen mit dem Namen Ranger stammten von der gleichen Firma. «Sie sind die besten der Welt!» sagte der damalige Schweizer Verteidigungsminister Ueli Maurer zu *tachles*. Doch dann gab es bei den Elbit-Drohnen Herjmes 900 Lieferprobleme. Eine für die Schweiz bestimmte Drohne stürzte bei einem Probeflug in Israel ab. Da sie noch nicht übergeben worden war, musste die israelische Firma diese Drohne ersetzen. Die Schweiz erhielt einen detaillierten Rapport über den Absturz. Nun sind zwei der neuen Drohnen im Anflug und werden das Grenzwachtkorps und andere Organisationen bei der Aufklärung am Boden unterstützen.

Ein grosses Kontingent Drohnen-Piloten schloss soeben die Ausbildung an diesen technologisch hochstehenden Geräten ab. Die restlichen vier Drohnen werden, immer zu zweit, in naher Zukunft geliefert. *GB*

LAUSANNE

Ausstandsgesuch für Richter

Der Präsident der Westschweizer Partei Nationaliste Suisse (PNS) Philippe Brennenstuhl will mit einem weiteren Manöver seiner Verurteilung entkommen. Vor einer Woche lehnte das Waadtländer Kantonsgericht eine Berufung des nationalistischen Rentners ab. Dieser wurde von der Coordination intercommunautaire contre l'antisémitisme et la diffamation wegen eines Facebook-Posts angeklagt, in dem er die Schoah banalisierte und die Holocaust-Forschung als «Absurditäten, die man uns seit 1945 immer wieder

serviert» bezeichnete. Bereits in erster Instanz verurteilte ihn das Bezirksgericht in Yverdon deshalb wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass zu einer Strafe von 30 Tagstraten von 50 Franken sowie einer Busse von 300 Franken. Ausserdem muss er die Gerichtskosten tragen. Dies bestätigte der Entscheid des Kantonsgerichts. Nach der gescheiterten Berufung wollen er und sein Verteidiger Pascale Junod nun gegen die vermeintliche Befangenheit eines der Berufungsrichter vorgehen. Es wurde ein Ausstandsgesuch gegen den beisitzenden Richter Marc Pellet beantragt. Vorgeworfen wird diesem, dass er Brennenstuhls Plädoyer nur ungeduldig zugehört und ihn dann auch noch zurechtgewiesen habe. Gemäss Anwalt Junod klare Beweise für eine Befangenheit gegenüber «24 heures» sagte er: «Das ist aus rechtlicher Sicht unzulässig. Man verurteilt meinen Mandanten nicht für das, was er getan hat, sondern für das, was er angeblich denkt.» Über den Antrag entscheiden wird der Verwaltungsgerichtshof des Kantonsgerichts. *JD*